



# HESSISCHER LANDTAG

09. 02. 2018

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Löber und Strube (SPD) vom 20.12.2017**

**betreffend Aufklärung des Fipronil-Skandals und Schlussfolgerungen**

**und**

## **Antwort**

**der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

### **Vorbemerkung der Fragesteller:**

Medienberichten zufolge weigert sich die EU-Kommission auf Druck von Deutschland und den Niederlanden Informationen zum Fipronil-Skandal herauszugeben. Die Verbraucher werden somit weiter im Dunkeln gelassen, wie dieser Skandal einen solchen Verlauf nehmen konnte und wo es bei den zuständigen Stellen zu Problemen kam. Dabei ist eine umfassende Aufklärung wie bei allen Lebensmittelskandalen von zentraler Bedeutung, um entsprechende Vorkehrungen zu treffen und Verbraucher zu sensibilisieren.

### **Vorbemerkung der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Anfang August 2017 wurde bekannt, dass Eier, die mit dem Schädlingsbekämpfungsmittel Fipronil kontaminiert waren, aus den Niederlanden nach Deutschland geliefert worden sind. Ein Teil der Eier ist in den Handel gelangt bzw. verarbeitet worden.

Eine Vielzahl von Informationen zu Warenströmen und Untersuchungsergebnissen ist als Meldung im behördeninternen Europäischen Schnellwarnsystem (RASFF) kommuniziert worden. Es ist festzustellen, dass aufgrund der Menge an Informationen eine definitive und verlässliche Einschätzung der Anzahl der in den Handel gelangten Eier nicht möglich sein dürfte.

Nach Einschätzung des zuständigen Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) ist nach derzeitiger Datenlage eine akute gesundheitliche Gefährdung der betrachteten Verbrauchergruppen, einschließlich Kinder, unwahrscheinlich. Das gilt auch, wenn über einen längeren Zeitraum Lebensmittel, die mit Fipronil verunreinigt waren, gegessen worden sind.

Nach Angaben der Europäischen Kommission war das Ausmaß des Ereignisses zu Beginn des Geschehens nicht eindeutig erkennbar gewesen. Aufgrund laufender strafrechtlicher Ermittlungen war es darüber hinaus nach Aussage der Behörden in den Niederlanden und Belgien nicht möglich gewesen, die Mitgliedstaaten früher über den Sachverhalt zu informieren.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Gründe für eine Zurückhaltung von Informationen durch die EU-Kommission im Fipronil-Skandal sind der Landesregierung bekannt?

Der Landesregierung ist nicht bekannt, dass bewusst Informationen durch die EU-Kommission (KOM) zurückgehalten wurden.

Es gibt jedoch eine Presseanfrage der "Deutschen Presse-Agentur GmbH (dpa)" vom 27.10.2017 über die KOM an das Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). Die dpa bittet darin um Daten aus dem RASFF zur Schnellwarnmeldung 2017.1065. Dabei sollten Informationen zu den bis zum 27.10.2017 von Deutschland verfassten Folgemeldungen herausgegeben werden. Diese Informationen hätten u. a. Ermittlungsergebnisse wie Warenströme und Untersuchungsergebnisse aus Deutschland, die im Rahmen von Folgemeldung in das Europäische Schnellwarnsystem eingespeist wurden, enthalten. Der Bund hat in diesem Zusammenhang bei den Ländern angefragt, inwieweit sie einer Veröffentlichung der Inhalte dieser Folgemeldung zustimmen. Die Länder vertreten hinsichtlich der Herausgabe von Daten rechtlich unterschiedliche Auffassungen.

Insbesondere steht nach Ansicht einiger Länder der Artikel 52 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002, der ausdrücklich die Vertraulichkeit und Geheimhaltung sowie den behördeninternen Charakter des Schnellwarnsystems heraushebt, der Weitergabe von Meldungsinhalten an Dritte, die über die für die Produktidentifizierung, die Art des Risikos und ergriffene Maßnahmen hinausgehen, entgegen.

Hessen hatte dagegen seinerzeit keine Einwände gegen die Herausgabe der Informationen.

Frage 2. Welchen Kenntnisstand hat die Landesregierung über die Inhalte der zurückgehaltenen Informationen im Fipronil-Skandal?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Frage 3. Wie lange hat es zwischen der ersten Meldung im EU-Schnellwarnsystem für Lebensmittel und Futtermittel (RASFF) und einer Information der Bürger gedauert?

Die erste Mitteilung im Hinblick auf Fipronil wurde durch die belgischen Behörden am 20.07.2017 als Informationsmeldung in das Schnellwarnsystem RASFF eingestellt. In dieser Meldung berichtete Belgien über Nachweise von Fipronil in belgischen Hühnereiern und dass ein möglicher Zusammenhang mit dem Einsatz des Produktes "Dega 16" in Hühnerhaltungen bestünde, da nach dem Stand der Ermittlungen einige Chargen dieses Produktes Fipronil enthielten. Belgien wies darauf hin, dass das Produkt "Dega 16" auch nach Deutschland vertrieben wurde, es sei jedoch nicht bekannt, ob die nach Deutschland vertriebenen Mengen mit Fipronil kontaminiert seien.

Durch zwei niederländische RASFF-Folgemeldungen vom 28.07.2017 wurde bekannt, dass das Produkt "Dega 16" in Betriebe in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt ausgeliefert, und dass mit Fipronil belastete Hühnereier aus den Niederlanden nach Nordrhein-Westfalen geliefert wurden.

Am 30.07.2017 veröffentlichte das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) auf seiner Homepage eine Stellungnahme zur gesundheitlichen Bewertung der in Belgien nachgewiesenen Einzeldaten von Fipronilgehalten in Lebensmitteln tierischen Ursprungs. Am 01.08.2017 wurden auf dem Portal [www.lebensmittelwarnung.de](http://www.lebensmittelwarnung.de) erste Meldungen mit Stempelnummern betroffener Eier zum Sachverhalt publiziert. Hinweise auf eine mögliche Betroffenheit Hessens ergaben sich am späten Nachmittag des 02.08.2017 woraufhin sich die Hessische Schnellwarnkontaktstelle unverzüglich der entsprechenden Meldung auf dem Portal [www.lebensmittelwarnung.de](http://www.lebensmittelwarnung.de) angeschlossen hat. Parallel hierzu wurde durch das Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz noch am gleichen Abend eine Pressemitteilung ausgegeben.

Frage 4. Kann die Landesregierung Daten aus dem EU-Schnellwarnsystem (RASFF) abrufen, um die Bürger in Hessen entsprechend zu informieren?  
Wenn nein, warum nicht?

Die Kontaktstelle für das Europäische Schnellwarnsystem in Hessen für die Bereiche Lebensmittel, Bedarfsgegenstände und kosmetische Mittel hat ihren Sitz beim Regierungspräsidium Darmstadt. Dieses hat Zugriff auf die Daten im System und kann sie jederzeit der Landesregierung zur Verfügung stellen.

Frage 5. Welche Mengen an Eiern und Eierprodukten waren in Hessen mit Fipronil belastet und welche Mengen wurden in Hessen nach Bekanntgabe des Fipronil-Skandals aus dem Handel gezogen oder bereits vorher vernichtet?

Daten zu der Gesamtmenge belasteter, zurückgenommener oder vernichteter Lebensmittel werden behördlicherseits nicht erfasst und liegen der Landesregierung nicht vor, da viele Groß- und Einzelhändler belastete Chargen direkt aus dem Verkehr genommen und vernichtet haben. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung wurde in Form von Pressemitteilungen über in Hessen auf Fipronil untersuchte Lebensmittel informiert.

Frage 6. Welche Konsequenzen folgen aus dem Fipronil-Skandal für die Arbeit der Hessischen Kontrollbehörden?

Grundsätzlich hat die Hessische Lebensmittelüberwachung auf allen Ebenen schnell und effektiv die notwendigen Maßnahmen zur Bekämpfung des Fipronilgeschehens eingeleitet. Insbesondere wurden unverzüglich nach Bekanntwerden der ersten Meldungen zahlreiche Geflügelbestände in Hessen auf den Einsatz von "Dega 16" überprüft und zahlreiche Lebensmittelproben entnommen. Darüber hinaus wurden Rückrufaktionen überwacht und alle notwendigen Informationen über das europäische Schnellwarnsystem bzw. das Portal [www.lebensmittelwarnung.de](http://www.lebensmittelwarnung.de) eingestellt.

Auf der Agrarministerkonferenz (AMK) im September 2017 in Lüneburg wurden die Konsequenzen aus dem Fipronilgeschehen beraten. Dabei baten die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder das BMEL, zur kommenden Frühjahrs-AMK 2018 über das Veranlasste zu berichten und in Zusammenarbeit mit der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV) Vorschläge zur Verbesserung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes erneut einer Prüfung auf Umsetzung zu unterziehen. Die Hessische Landesregierung wird die Vorschläge der AMK prüfen, bewerten und sofern notwendig Schlussfolgerungen für Hessen ableiten.

Ferner ist vorgesehen, dass die Fachabteilung gemeinsam mit der Hessischen Task Force Lebensmittelsicherheit das Fipronilgeschehen und dessen Auswirkungen auf Hessen auswertet.

Frage 7. Wie beurteilt die Landesregierung das Recht der Bürger auf Zugang zu Informationen?

Die Zugänglichkeit von Informationen schafft Transparenz und ermöglicht eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Bürger und Verwaltung.

Die gegenwärtigen Instrumente, u.a. das Verbraucherinformationsgesetz (VIG), die Möglichkeit des Informationszugangs über [www.lebensmittelwarnung.de](http://www.lebensmittelwarnung.de) und nicht zuletzt die rechtliche Verpflichtung des Lebensmittelunternehmers, gesundheitsgefährdende Produkte vom Markt zu nehmen und die Verbraucherinnen und Verbraucher aktiv zu informieren, werden grundsätzlich als ausreichend erachtet.

Frage 8. Wie bewertet die Landesregierung die Aufklärung des Skandals aus Verbrauchersicht?

Zu Beginn des Geschehens enthielten die RASFF-Meldungen nicht alle erforderlichen Informationen, die es den zuständigen Behörden ermöglicht hätten, unverzüglich Untersuchungen durchzuführen und Maßnahmen zu ergreifen.

Frühzeitigere weitere Informationen von Seiten der zuständigen belgischen Behörden hätten es den Behörden in den betroffenen Mitgliedstaaten ermöglicht, frühzeitiger den Einsatz des mit Fipronil versetzten Mittels "Dega 16" zu unterbinden und somit auch die Menge der mit Fipronil belasteten Produkte zu reduzieren.

Nach Bekanntwerden von relevanten Informationen wurden die hessischen Verbraucher regelmäßig zeitnah und umfänglich über den aktuellen Stand des Geschehens und den Auswirkungen in Hessen informiert.

Wiesbaden, 26. Januar 2018

**Priska Hinz**